

Mittwoch (Nachmittag), 28. März 2018

---

## **Volkswirtschaftsdirektion**

### **70      2017.RRGR.197      Motion 078-2017 FDP (von Kaenel, Villeret) Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle Richtlinienmotion**

**Präsidentin.** Wir kommen zum Traktandum 70, dieses handelt von der Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, welche durch Grossrat von Kaenel aus der FDP eingereicht wurde. Die Regierung ist bereit, diese Richtlinienmotion als Postulat anzunehmen. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ich gebe das Wort dem Mitmotionär, Grossrat Flück.

**Peter Flück, Interlaken (FDP).** Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Mitinhaber einer Haustechnikfirma in den Bereichen Sanitär, Heizung und Lüftung. Wir führen keine Feuerungskontrollen durch. Ich bin zudem Liegenschaftsbesitzer. Ich kann vorwegnehmen, dass wir nicht daran interessiert sind, das Luftreinhaltekonzept des Bundes infrage zu stellen. Darum geht es uns nicht. Wir sind klar der Meinung, dass dieses notwendig ist und für die Zukunft gewährleistet werden muss. Wir begreifen aber nicht, weshalb die Messungen mit demselben Gerät zweimal durchgeführt werden sollen. Wenn der von der Gemeinde beauftragte Kontrolleur alle zwei Jahre seinen Auftrag ausführt und dabei kontrolliert, ob das System die Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV) erfüllt, hat dieser ein plombiertes Gerät bei sich. Dieses Gerät kann nicht verändert werden. Es druckt nach der Kontrolle einen Zettel aus, worauf ersichtlich ist, ob der Brenner – egal ob Gas oder Öl – die Vorgaben der LRV erfüllt. Einen Monat später kommt der Servicemonteur, welcher den Brenner kontrolliert, wie ihm dies vom Liegenschaftsbesitzer in Auftrag gegeben wurde. Dieser putzt den Brenner und muss erneut kontrollieren, ob die Vorgaben eingehalten werden. Die Kontrolle wird mit demselben Gerät durchgeführt, es wird erneut genau derselbe Zettel ausgedruckt, und es wird nochmals bewiesen, dass der Brenner die Werte der LRV erfüllt. Es ist klar, dass diese Grenzwerte erfüllt werden müssen. Das wird im jetzigen System jedoch zweimal mit demselben Gerät gemessen. Wir sehen nicht ein, weshalb dies zweimal gemessen werden soll.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass sie grundsätzlich bereit ist, das Anliegen zu prüfen. Sie sieht ein, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir sind der Meinung, dass diesbezüglich nichts mehr geprüft werden muss. Es kann doch nicht sein, dass man zweimal für das Gleiche Geld ausgeben muss. Liegenschaftsbesitzer werden diese Kosten auf den Mietpreis abwälzen; es betrifft somit auch die Mieter. Wir wollen an unserer Motion festhalten. Ich erlaube mir noch die Bemerkung, dass die Regierung in ihrer Antwort aufgezeigt hat, dass bei einem Systemwechsel auch Gefahren bestehen. Ich empfinde es als unfair, wenn den Haustechnikfirmen beziehungsweise den Heizungsinstallateuren unterstellt wird, dass diese daran interessiert sein könnten, die Kontrollen nicht richtig durchzuführen, um den eigenen Umsatz zu steigern. Diese Unterstellung haben die Haustechnikfirmen im Kanton Bern nicht verdient. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen, damit zugunsten der Liegenschaftsbesitzer und Mieter lediglich eine Kontrolle durchgeführt werden muss.

**Präsidentin.** Das Wort ist frei für die Fraktionen. Für die glp-Fraktion hat Grossrat Trüssel das Wort.

**Daniel Trüssel, Trimstein (glp).** Die glp kann sich bedingungslos den Argumenten anschliessen, welche der Motionär eben vorgetragen hat. Die doppelte Kontrolle ist derart überflüssig, wie es die Abgaskontrolle bei neuen Autos ebenfalls ist. Heutige Systeme werden durch die Wartungsfirmen sehr sauber, seriös und genau kontrolliert. Niemand hat ein Interesse daran, eine schlecht laufende Heizung bei sich im Keller zu haben, da auch die entsprechenden Kosten steigen würden. Ich bitte Sie auch als Fachmann, diese Motion zu überweisen.

**Christoph Berger, Aeschi (SVP).** Die SVP-Fraktion ist dazu grundsätzlich positiv eingestellt, da es darum geht, den Ablauf zu vereinfachen. Wie bereits erwähnt, müssen auch Gasheizungen alle zwei Jahre kontrolliert werden. Es stellt sich nun die Frage, wer diese Kontrolle durchführen kann. Sollte es nicht möglich sein, dass dieselbe Firma diese macht, die bereits einen Unterhaltvertrag für die Anlage hat? Der Mitmotionär hat es bereits gesagt: Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort, es bestünde die Gefahr, die Heizungsfirmen würden dies ausnützen und dem Kunden anstelle einer Reparatur eine neue Anlage aufdrängen. Mich persönlich überzeugt dieses Argument nicht. Es geht darum, dass der jährliche Service durch eine persönlich bekannte Vertrauensfirma ausgeführt wird. Sodann kann man auch erwarten, dass man richtig beraten wird. Das System führt zu einer doppelten Kontrolle mit entsprechenden Kosten. Das brauchen wir nicht, das kann vereinfacht werden. Der Regierungsrat möchte den Vorstoss als Postulat annehmen. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt jedoch die Motion.

**Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP).** Die BDP-Fraktion wünscht unserer Umwelt zuliebe eine exakte und gute Öl- und Gasfeuerungskontrolle. Solche Kontrollen können jedoch von verschiedenen Berufsgruppen durchgeführt werden, nicht nur durch die Kaminfeger. Es wurde bereits erwähnt: Jeder Ölfeuerungspezialist oder Techniker führt die Kontrolle bei der Wartung der Anlage so oder so durch. Uns ist nicht klar, weshalb dies alle zwei Jahre mindestens doppelt stattfinden muss. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

**Thomas Leiser, Worb (EVP).** Die EVP unterstützt es, wenn Synergien genutzt und Prozesse optimiert werden. Bei diesem Vorstoss besteht jedoch die Gefahr einer Interessenvermischung, beispielsweise seitens des Beco Berner Wirtschaft als Oberaufsicht und seitens der Privatwirtschaft. Wie der Regierungsrat in seiner Vorstossantwort erwähnt, kann dies dazu führen, dass anstelle einer preisgünstigen Reparatur die Installation einer neuen Anlage verlangt wird. Der Feuerungskontrolleur, der von den Gemeinden gewählt und eingesetzt wird, ist neutral. Beim Beispiel von Worb verlangt der Feuerungskontrolleur bei einer Feuerung an einem Einfamilienhaus 102 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Davon muss er 16 Franken dem Beco abliefern. Für die Kontrolle inklusive Spesen und sämtlichen Auswendungen bleiben 86 Franken. Wird die Kontrolle durch den Servicefachmann ausgeführt, muss der Feuerungskontrolleur den administrativen Aufwand zum gleichen Preis ebenfalls übernehmen.

Sollte mit diesem Vorstoss die Absicht bestehen, Kosten zu sparen, so empfehlen wir, das Serviceabonnement auf alle zwei Jahre abzuschliessen. In den Zwischenjahren kann die Kontrolle durch den Feuerungskontrolleur erfolgen. Somit kann bei den teuren Serviceabonnements gespart werden. Wir begrüssen daher, dass der Regierungsrat die Luftreinhaltung mit dem überwiesenen Vorstoss der EVP aus dem Jahr 2016 für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols (*M 002-2016*) behandeln will. Die EVP unterstützt den Antrag mehrheitlich als Postulat, wie es die Regierung vorschlägt.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU).** Eine doppelte Kontrolle, welche durch den regelmässigen amtlichen Unterhalt entsteht, soll aufgehoben werden. Künftig werden sich die Abgasvorschriften eher verschärfen, das Bedürfnis nach einer umfassenden und neutralen Beratung der Eigentümer wird zunehmen, und ein hoher Qualitätsstandard wird beansprucht werden. Sowohl in der Feuerungskontrolle als auch im Kaminfegerwesen ist eine Lösung analog der Lösung im Kanton Zürich erwünscht. Die Gemeinden können in diesem System zwischen zwei Modellen wählen. Die Kontrollen werden kinderfreundlich und produkteneutral vollzogen. Beim ersten Modell liegt die Verantwortung bei der amtlichen Feuerungskontrolle. Beim zweiten Modell können die periodischen Kontrollen durch Fachfirmen mit entsprechender Ausbildung übernommen werden. Der Entscheid über die Aufhebung dieser doppelten Feuerungskontrolle sollte im Zusammenhang mit der als Postulat überwiesenen Motion zum Kaminfegermonopol (*M 002-2016*) gefällt werden. Es liegt auf der Hand, dass die Revision der LRV und damit die neue Messpflicht für Holzfeuerungen unter 70 Kilowatt Leistung ebenfalls miteinbezogen werden müssen. Aus diesen Gründen unterstützt die EDU-Fraktion die Haltung des Regierungsrats und nimmt das Anliegen als Postulat an. Wenn der Motionär nicht wandelt, unterstützen wir auch die Motion.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP).** Die FDP unterstützt die Vorlage als Motion. Ich widerspreche Grossrat Leiser im Zusammenhang mit dem von ihm eben vorgetragenen Votum. Ich bin Besitzer einiger Heizungsanlagen. Im Januar während der Session passierte mir Folgendes: Mein Service-

abonnement war so terminiert, dass am Freitag der Service stattfinden sollte. Es ist tatsächlich so, dass beide Kontrollen mit denselben Messgeräten durchgeführt werden. Diese sind kalibriert und plombiert, und es resultiert das genau gleiche Papier. Da ich nicht zu Hause war, kam der Kontrolleur unangemeldet in meinen Betrieb. Dort kann man sich an der Rezeption anmelden und die Kontrolle durchführen. Das wusste ich nicht. Ich war hier. Am Freitag kam also jemand, um den Service durchzuführen. Am Montag erhielt ich den Zettel des Kontrolleurs, die Anlage sei nicht ganz richtig eingestellt, und ich solle den Servicemonteur nochmals aufbieten. Anschliessend begann das administrative Spiel begonnen.

Es geht nicht nur um den finanziellen Aspekt, sondern auch um die Bürokratie. Ich musste anschliessend begründen, weshalb die Kontrolle erledigt wurde, bevor die Karte der Nachkontrolle bei mir eintraf. Sie sehen, dass es sich hier nicht nur um einen finanziellen Aspekt handelt, sondern dass auch die Administrationsbelastung für Hausbesitzer sowie für Mieter unsinnig ist. Grossrat Trüssel hat richtigerweise ausgeführt, dass es sich um einen längst veralteten Prozess handelt. Früher war dieser bestimmt berechtigt. Heute sind die Geräte jedoch so gut eingestellt, dass dies nicht mehr notwendig ist. Die Geräte stammen sogar vom selben Hersteller.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne).** Im Sinne des Vorstosses trage ich die Argumente nicht doppelt vor. Die grüne Fraktion teilt mehrheitlich die Argumentation des Regierungsrats und unterstützt den Vorstoss mehrheitlich nur als Postulat.

**Präsidentin.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Berger das Wort.

**Stefan Berger, Burgdorf (SP).** In jedem Fall müssen die Neutralität des Prüfers und die Qualität der Messung gewährleistet sein. Emissionsmessungen sind wichtig, damit Abweichungen von der LRV festgestellt werden können. Unsere Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf Überweisung als Postulat.

**Präsidentin.** Ich gebe das Wort Regierungsrat Ammann.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Ich habe aus der Diskussion keine grossen Differenzen zwischen den Fraktionen und der Regierung erkennen können. Bei diesem Vorstoss handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Somit ist abschliessend und einzig der Regierungsrat zuständig. Wir brauchen die formaljuristische Diskussion bezüglich Postulat oder Motion deshalb nicht zu führen. Die Regierung wollte lediglich aufzeigen, dass hier mit einer gewissen Sorgfalt und mit der gebotenen Gelassenheit an das Thema heranzutreten ist. Die Regierung will bestimmt nicht an überholten Prozessen festhalten. Wir wollen keine Qualitätseinbussen riskieren. Wir wollen in der Vorstossantwort auch keine Unterstellungen verbreiten, sondern es soll auf gewisse Risiken hingewiesen werden, welche eintreten könnten. Deshalb macht die Regierung mit ihrem Antrag zur Wandlung in ein Postulat darauf aufmerksam, dass das Thema demnächst ohnehin in einer Gesamtauslegeordnung beraten wird. Das wird dann der Fall sein, wenn die Motion 002-2016 von den Grossräten Messerli und Weber zu beraten ist. In diesem Rahmen werden wir eine grundsätzliche Diskussion über die Weichenstellung in diesem Thema, in dieser Branche führen. Im Rahmen dieser Auslegeordnung müsste gemäss der Idee der Regierung auch das Thema Lufthygiene geklärt werden. Ich bitte Sie, den Vorstoss in Form eines Postulats zu überweisen.

**Präsidentin.** Die Motionäre wünschen das Wort nicht erneut. Das heisst, die Motion wird nicht gewandelt. Wir gelangen zur Abstimmung über die Motion. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

---

#### Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 98 |
| Nein      | 33 |
| Enthalten | 8  |

**Präsidentin.** Sie haben die Motion angenommen. Auf der Tribüne begrüsse ich die anwesenden Kaminfeger. Ich hoffe, die eben geführte Diskussion war in Ordnung für Sie. Wir haben es genossen, den Zylinder auf der Tribüne zu betrachten. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Arbeit, welche Sie im Kanton Bern für unsere Feuerungen und auch im Alltag verrichten! Sie sind bekannt dafür, dass Sie Glück bringen. Ich hoffe, Sie haben uns ebenfalls etwas Glück in den Grossratssaal mitgebracht. Herzlich willkommen! (*Applaus*)